

# VERSICHERUNGS-INFO

Wichtige Informationen zur Disposition Ihrer Vorsorgeplanung und Risikoabsicherung

## EDITORIAL

**Geschätzte Kunden und Geschäftsfreunde!  
Liebe Leserinnen und Leser!**

*„Kann irgendjemand endlich mal dieses xxxwetter ändern.... geht mir langsam echt auf n Zeiger !!!! Nur Regen und Gewitter..... Ich will endlich Sonne und Wärme....“*

So postete Anfang Juni nach tage- bzw. wochenlanger Regenphase ein genervter Freund auf seiner Facebook-Seite.

Es stimmt schon, wenn es in Deutschland regnet, dann gern lange und ergiebig. Dies wurde ja auch schon den alten Römern zum Verhängnis, die sich durch die Germanischen Regenwälder quälten um ihr Reich gen Norden auszudehnen.



Die Unwetter und Starkregenfälle wurden Ende Mai bis Juni vielen Mitbürgern zum Verhängnis. Hochwasser und Schlammlawinen in Gegenden, in denen mit solchen Katastrophen bislang nicht zu rechnen war. Im Niederbayerischen Simbach kosteten die Wassermassen sieben Menschen das Leben. Viele Existenzen wurden zerstört. Den Betroffenen kann man helfen. Weitere Infos unter: [www.simbach.de](http://www.simbach.de) oder <http://www.rottal-inn.de/>

In meiner letzten VI-Ausgabe aus November 2015 schrieb ich noch über das Spannungsfeld in der Wohngebäudeversicherung. Zunehmende Wetterextreme u. a. machen Anbietern von Wohngebäudeversicherungen und Kunden in Form von zahlreichen sowie teuren Schäden zu schaffen. Die Bedeutung einer Wohngebäudeversicherung kann indes nicht hoch genug eingeschätzt werden: Im Rahmen der privaten Absicherung stellt sie für den Immobilienbesitzer einen unverzichtbaren Baustein dar. Doch nicht nur der einzelne Versicherungsnehmer sollte betrachtet werden; die Wohngebäudeversicherung hat eine hohe gesamtgesellschaftliche – und gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Sie funktioniert nach dem Solidarprinzip „Einer für alle, alle für einen“. Das heißt eben auch, dass im Sinne einer langfristig tragfähigen Versichertengemeinschaft jeder Wohngebäude-Kunde mit der angespannten Situation im Wohngebäudebereich konfrontiert wird.

Hochwasserschäden kommen vor allem in der Nähe von Flüssen, wie Elbe, Oder, Donau vor, so die weit verbreitete Meinung. Doch jüngste Erfahrungen zeigen, dass dies ein gefährlicher Trugschluss ist. Es ist noch gar nicht so lange her, als auch viele Keller in unserem Dorf unter Wasser standen. Kurz zur Erinnerung für die „Hiesigen“: Sonntag, 9. Juni 2013, Abschlussabend unseres zünftigen Adelsrieder Feuerwehr-Festes, Sturm, Hagel, Starkregen, Kurzschluss im Bierzelt, Feuerwehr zum Einsatz und Keller auspumpen ...

Mit ein paar Euro mehr, sind Elementargefahren (Überschwemmung auch des Grundstücks durch Starkregen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben und Schneedruck) in der Gebäude-, Hausrat- und Betriebsinhaltsversicherung mitversichert.

Mehr dazu und zu anderen interessanten Themen auf den folgenden Seiten.

Viel Spaß beim Lesen und eine gute (schadenfreie) Zeit!

*Herzlichst  
Jürgen Weinhardt*



**Jürgen Weinhardt**  
staatlich gepr. Versicherungs-  
und Finanzmakler (DMA)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Jürgen Weinhardt  
Versicherungsmakler e. Kfm.  
Am Kornfeld 6a, 86477 Adelsried  
Tel. 08294 - 2279, Fax 08294 - 2658  
info@jw-finanz.de, www.jw-finanz.de

Eingetragener Kaufmann (e. Kfm.)

beim Amtsgericht Augsburg HRA 13012  
UST-IDNR.: DE127449700

### Status und Stellung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis n. § 34d Abs. 1 GewO, erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München (www.muenchen.ihk.de)

### Registerstelle:

DIHK e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,  
Registerdaten unter:  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**Registrierungsnummer:** D-L9BB-SSPPN-90

## RECHTSHINWEISE

Die Finanz-Info ist ein aktueller Informationsdienst für Kunden unseres Hauses und mit den darin enthaltenen Beiträgen und Abbildungen urheberrechtlich geschützt. Sie erscheint mindestens einmal im Jahr und ist kostenlos erhältlich. Die darin enthaltenen Orientierungshilfen wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Dieser Service ersetzt weder eine persönliche Beratung noch ergibt sich daraus ein Beratervertrag. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier wiedergegebenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Fotos/Illustrationen:

Seite 2: © NesaCera / Fotolia.com  
Seite 3: © pixelmaxl / Fotolia.com  
Seite 4: © Logo DMA - Deutsche Makler Akademie  
Rest pixabay und eigene - JW-Versicherungsmakler

© 2016 JW-Versicherungsmakler  
Nachdruck und photomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

## Elementarschaden- Deckung

Es muss nicht immer ein Bach oder Fluss sein, der für „Land unter“ sorgt. STARKREGEN kann auch zum finanziellen Desaster für den Immobilieneigentümer oder den Mieter führen.



Drum prüfe vorher, ob der Einschluss einer Elementarschadendeckung in der Gebäude-, Hausrat- oder Betriebsinhaltsversicherung nicht doch sinnvoll wäre!

Wir sprechen hier bei einem Einfamilienhaus, je nach Größe und ZÜRS-Zone (siehe Begriffserläuterung), von etwa 90 Euro Jahresbeitrag.

Wer im Hochwasser-Risikogebiet wohnt, hat kaum eine Chance, sich gegen Elementarschäden zu versichern. Nur einer\* von 49 Wohnungsbauversicherern bot einem Mann aus Grimma in Sachsen Hochwasserschutz fürs Haus. 18 Versicherer antworteten gar nicht“ Quelle: [www.test.de](http://www.test.de) 25.02.2014

(\* Anmerkung JW: Nur die VHV Allgemeine Versicherung AG machte ein konkretes Angebot inklusive Hochwasserschutz. Dieser Versicherer wird seit vielen Jahren in der Produktempfehlung berücksichtigt)

Begriffserläuterung „ZÜRS“ = Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen. Gemeinschaftsentwicklung der dt. Versicherungswirtschaft. ZÜRS weist EDV-gestützt jeder Geopositionierung bzw. jeder Adresse eine Gefährdungszone zu, die die Wahrscheinlichkeit für eine Überschwemmung widerspiegelt.

Die vier Hochwassergefährdungsklassen, in die jedes Gebäude eingeordnet werden kann, definieren sich wie folgt:

### InfoGefährdungsklasse 4

(hohe Gefährdung): statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser

### InfoGefährdungsklasse 3

(mittlere Gefährdung): statistisch einmal in 10-100 Jahren ein Hochwasser

### InfoGefährdungsklasse 2

(geringe Gefährdung): statistisch einmal in 100-200 Jahren ein Hochwasser oder Gebäude, die durch höhere Deiche geschützt sind

### InfoGefährdungsklasse 1

(sehr geringe Gefährdung): statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre ein Hochwasser

Wenn Sie Ihre ZÜRS-Zone oder den Preis für den Einschluss einer Elementarschadendeckung in Ihrer Hausrat- und/oder Gebäudeversicherung anfragen möchten, ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Rauchmelder retten Leben

Ab Ende 2018 sind Rauchmelder nahezu bundesweit in Wohnungen und Häusern Pflicht. In den meisten Bundesländern ist dies bereits heute schon der Fall – zu Recht:

Jährlich sterben etwa 500 Menschen in Deutschland bei Wohnungsbränden. Zwei Drittel von ihnen im Schlaf. Rauchmelder können Leben retten. Und stimmt im Schadensfall zudem der Versicherungsschutz, ist auch das Hab und Gut bestens geschützt.



### Eigentümer und Mieter in der Pflicht

Für den Einbau der Rauchmelder sind in der Regel die Eigentümer verantwortlich. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern ist der Mieter einer Wohnung für die Installation zuständig. Die Verantwortung für die Betriebsbereitschaft der Lebensretter variiert ebenfalls. Je nach Bundesland ist die Instandhaltung Aufgabe des Eigentümers oder des Mieters.

Unabhängig davon sollten Rauchmelder jedoch in der Regel nach 10 Jahren erneuert werden.

### Doppelt sicher mit der richtigen Versicherung

Rauchmelder warnen frühzeitig vor Gefahren und können Leben retten. Einen Brand verhindern sie jedoch nicht. Entsprechender Versicherungsschutz ist daher unverzichtbar. Nur er schützt vor den finanziellen Konsequenzen eines Brands. Kunden sind gut beraten, sich doppelt abzusichern. Mit Rauchmeldern und einer Hausrat- und Wohngebäudeversicherung als Schutz für ihr Hab und Gut.

Mit einem guten zeitgemäßen Hausrat und Wohngebäude-Tarif können Sie auch nach einem Brand positiv in die Zukunft blicken.

### Rauchmelder-Verzicht hat Konsequenzen

Wie es sich rechtlich mit der Leistungspflicht verhält, ist jedoch noch unklar. Bisher wurden keine Gerichtsurteile in dieser Hinsicht gesprochen. Experten warnen daher: Trotz des Bekenntnisses der Versicherungen ist es bei fehlenden Rauchmeldern möglich, dass im Schadensfall Zahlungen trotz abgeschlossener Gebäudeversicherung zumindest teilweise entfallen.



Der Grund: Im Paragraph 8 des GDV-Grundvertrags wird darauf hingewiesen, dass Immobilieneigentümer mit einer Gebäudeversicherung zur „Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften“, verpflichtet sind. In Bundesländern mit Rauchmelderpflicht beinhaltet dies auch die Installation, Wartung sowie den Betrieb von Rauchwarnmeldern. Das Fehlen derselben kann dann als grobe Fahrlässigkeit eingestuft werden.

Wird grobe Fahrlässigkeit festgestellt, ist es möglich, dass Leistungen der Versicherung gekürzt werden

und somit nicht die komplette Schadenssumme ausbezahlt wird. In Extremfällen ist sogar eine fristlose Kündigung der Versicherung denkbar. Diese Folgen können jedoch nur dann eintreten, wenn die fehlenden Rauchmelder als Ursache für das Ausmaß des Brandschadens angesehen werden können.

Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Hausbesitzer – gerade in Bundesländern mit Rauchmelderpflicht – ihre Immobilie in jedem Fall mit Rauchmeldern ausstatten. So wird das Leben der Hausbewohner geschützt und zudem keine Kürzung des Versicherungsschutzes riskiert.

Wie genau sich nicht installierte Rauchmelder auf den Leistungsumfang auswirken, ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich. Hier lohnt sich eine genaue Prüfung des Vertrags.

### Rauchmelderpflicht in Bayern im Überblick

- **seit 25. September 2012**
- **für alle Neubauten die ab 01. Januar 2013 errichtet werden**
- **Übergangsfrist für Bestandsbauten bis zum 31.12.2017**
- **mindestens 1 Rauchmelder in jedem Kinder- und Schlafzimmer und jedem Flur, der zu Aufenthaltsräumen führt**
- **geregelt ist die Rauchmelderpflicht Bayern im §46 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

Häufig gestellte Fragen zur bayerischen Regelung werden in einer Information des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr beantwortet. Siehe meine Website [www.jw-finanz.com](http://www.jw-finanz.com) unter Downloads/Infomaterial.

## Kfz-Telematik-Tarife

Einige Versicherer bieten sie inzwischen an. Die „Pay-as-you-drive-Tarife“ (kurz PAYD). Zu Deutsch: „Zahle-wie-du-fährst-Tarife“

„Big brother is wat(s)ching you“ Das ist mir gerade so eingefallen. Und entschuldigen Sie bitte das in Klammer eingefügte „s“. Dadurch wird das Verb deutsch und die permanente

Fahrkontrolle bekommt eine ganz neue Bedeutung.



### Um was es eigentlich geht:

Die Idee der Versicherer: Wer vorsichtig fährt, soll mit sogenannten Telematik-Tarifen Geld bei der Kfz-Versicherung sparen können.

Mithilfe von Apps oder im Fahrzeug zu installierende Telematik-Boxen werden elektronische Fahrzeuginformationen gesammelt und per Mobilfunk an die Versicherung gesendet.

Wer sich und seinen Fahrstil überwachen lässt, kann Geld sparen. Bei sicherer Fahrweise erstatten diverse Kfz-Versicherer einen bestimmten Prozentsatz der Prämie nach Ablauf der Versicherungsperiode zurück.

### Datenschutz ist problematisch

Die Box oder App der Telematik-Tarife übermittelt zahlreiche sensible Daten an die Versicherung. Wann Kunden wohin fahren und vor allem, ob sie sicher oder unsicher fahren, ist sichtbar. Sorgen um den Datenschutz sollten die Versicherer ernst nehmen. Außerdem gehen Kunden möglicherweise das Risiko ein, dass die Police gekündigt wird, falls sie zu riskant fahren.

Weitere Vorteile der VHV Box:

- Bei Pannen/Unfällen ermöglicht die Box sofortige Ortung und schnelle Hilfe.
- Wird das Fahrzeug unerlaubt bewegt, alarmiert der Versicherer Sie zeitgleich per SMS
- Alle erhobenen Daten werden wohl verschlüsselt übertragen

Eine Telematik-Box kostet monatlich ca. 7 Euro Miete. Durch umsichtiges Fahrverhalten können Sie bis zu 30% Ihres Gesamtbeitrages sparen.

Die Bewertungskriterien der Versicherer sind unterschiedlich. Hartes Bremsen (plötzliches Bremsen an Ampeln z.B. ist eher schlecht), Geschwindigkeit (flott schlecht, langsam gut), Nachtfahrten, Schnelles Beschleunigen, Leerlaufzeit (gut wäre, den Motor an Ampel und Bahnübergang abzuschalten), Straßentyp (Stadtverkehr schlechter als Autobahn)

Stellen wir eine Beispielrechnung an: Bei einem Versicherungsjahresbeitrag von - sagen wir - 800 Euro, und einer mittleren Rückerstattung - da nicht alle Punkte TOP erreicht - von 120 Euro rechnen wir nur die Miete der Box mit 80 Euro p. a. dagegen. Verbleiben 40 Euro für den „überwachten Versicherungsnehmer“. Wem es gefällt ...

## NEGATIVZINS!!!



Wenn die Zinsen im Keller sind, hilft kein Sparbuch, Tages- oder Festgeld mehr, um die Altersvorsorge voranzutreiben.

Gefragt sind Sicherheit **und** Rendite.

Anfang Mai war bekannt geworden, dass nach Willen des Bundesfinanzministeriums (BMF) der Höchstrechnungszins für Neuverträge (!) in der Kapitallebens und Rentenversicherung ab 2017 von derzeit 1,25 auf 0,9 Prozent abgesenkt werden soll. Die Hauptbestandteile des Deckungsstockes der Versicherer, die Bundesanleihen, werfen nur Mini-Zinsen ab, die die Kosten der Produkte kaum decken. Sogar negative Zinsen sind im Gespräch. Daher wird die vielerorts für Aktien als rentabler Bestandteil der Altersversorgung geworben. Doch viele deutsche Anleger sind sehr sicherheitsbewusst und meiden diese Anlageform eher.

Ideal ist eine Variante, die beide Komponenten umfasst. Die Renditechancen am Aktienmarkt nutzen und gleichzeitig Garantien für den Kapitalerhalt auch bei Börsencrash zu erhalten.

**ALTERSVERSORGUNG IST, WENN DER ANLAGEERTRAG HÖHER IST ALS DIE INFLATIONSRATE...**

**Die „Null-Zins-Politik“ der Europäischen Zentralbank macht ärmer**

Gerade im aktuellen Marktumfeld ist es schwierig, die richtige Lösung für seine Geldanlage für die Altersvorsorge zu finden. Ich möchte Ihnen dazu ein innovatives Konzept vorstellen. Fordern Sie jetzt ausführliche Informationen an!



**JÜRGEN WEINHARDT**  
Staatlich geprüfter  
Versicherungs- und Finanzmakler (DMA)

Am Kornfeld 6a – 86477 Adelsried – Tel. 08294-22 79  
info@jw-finanz.de – www.jw-finanz.de

sprechend kostengünstigere Angebote zu entwickeln. In diesem Zusammenhang spielen die Technik in Form von automatisierten und daher kostengünstigeren Beratungswerkzeugen eine Rolle. Das Ministerium und die Aufsicht seien sich einig, dass das Angebot an Roboter-Beratern ausgebaut werden soll. Dafür müsse der Rechtsrahmen entsprechend angepasst werden.  
Quelle: [www.procontra-online.de](http://www.procontra-online.de)



Der Studiengang "Staatlich geprüfte/r Versicherungs- und Finanzmakler/in (DMA)" ist in Deutschland der einzige Berufs- und Weiterbildungsabschluss, der alle wesentlichen Erfolgsfaktoren einer erfolgreichen Tätigkeit als Versicherungs- und Finanzmakler zusammenfassend vermittelt.

Die Deutsche Makler Akademie (DMA) hat erst 2012 durch das Hessische Schulamt Wiesbaden die staatliche Anerkennung zur Ergänzungsschule erhalten. Die DMA ist damit die erste Weiterbildungseinrichtung mit einem staatlich anerkannten Studiengang für Versicherungsmakler.

## Roboter sollen Briten in Finanzen beraten

Nach Einführung des Provisionsverbotes in England nutzen offenbar etliche Briten keine Finanzberatung mehr, weil sie von der jetzt transparenten Vergütung in Form eines Honorars abgeschreckt werden.



Um Gering- und Normalverdienern dennoch eine Beratung zu ermöglichen, verwies ein Bericht der ehemaligen britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority (FCA) auf die Möglichkeit hin, Beratungshonorare in Raten zu bezahlen. Das sei zwar bereits jetzt möglich, allerdings würden die Finanzdienstleister nur selten darauf hinweisen. Ein weiterer Ausweg sei eine abgespeckte Form der Beratung einzuführen. Dem Bericht zufolge sei vielen Finanzdienstleistern auf der Insel nicht klar, ab wann es sich um eine Beratung handle und wann nur um eine Hilfestellung. Als Resultat würden die Unternehmen es nicht wagen, ent-

Da bin ich mal gespannt, wann diese evolutionären Auswüchse auch bei uns Einzug nehmen.

Auf jeden Fall können Sie auf meinen Rat im persönlichen Gespräch, ob im Büro, bei Ihnen zuhause, telefonisch oder in der Onlineberatung, jederzeit und fast rund um die Uhr, auch in den nächsten Jahren zuverlässig zählen.  
„Very bayerisch“ versteht sich!



## Neues im und aus dem Hause Weinhardt

Einige Mandanten haben es ja mitbekommen, dass ich in den letzten zwei Jahren öfters Auswärtstermine in Frankfurt und Wiesbaden wahrnehmen durfte. Hintergrund dafür waren die mit meiner Weiterbildung zum „Staatlich geprüfte/r Versicherungs- und Finanzmakler/in (DMA)“ zusammenhängenden Präsenztage mit einem Gesamtstudienaufwand von ca. 650 Unterrichtseinheiten.

Für den Beruf des Maklers spielt kompetentes und fundiertes Fachwissen eine immer größere Rolle. Ich wollte diese neue staatliche Zertifizierung noch vor meinem 50sten Geburtstag erfolgreich abschließen. Und das ist mir Ende Januar mit einer guten Gesamtnote - Gott sei Dank - gelungen.

Im Zuge dessen habe ich meinen Außenauftritt, insbesondere meine Website, inhaltlich und technisch modernisiert.

Responsives Webdesign ermöglicht das einheitliche Anzeigen von Inhalten einer Website auf jedem Endgerät. Das Layout der Website ist so flexibel gestaltet, dass dieses auf dem Computer- Desktop, Tablet und Smartphone eine gleichbleibende Benutzerfreundlichkeit bietet und der Inhalt gänzlich und schnell vom Besucher aufgenommen werden kann. Schauen Sie doch mal vorbei!



[www.jw-finanz.de](http://www.jw-finanz.de)

Falls Sie keinen Barcodescanner auf Ihrem Smartphone installiert haben, hier der gute alte Weg: